

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 25. April 1922.)

Dem zum Honorarkonsul der Republik Costa Rica in Lugano ernannten Herrn Guido von Schroeter-Riotte wird das Exequatur erteilt.

Das schweizerische Konsulat in Galveston (Texas) wird aufgehoben und dem Konsularkreis von New Orleans zugeteilt.

Das „Aktionskomitee gegen die Lex Häberlin“ (Präsident Herr Nationalrat Reinhard) hat am 21. dies der Bundeskanzlei Unterschriftenbogen übergeben, in denen das Begehren gestellt wird, es sei das Bundesgesetz vom 31. Januar 1922 betreffend Abänderung des Bundesstrafrechts vom 4. Februar 1853 in bezug auf Verbrechen gegen die verfassungsmässige Ordnung und die innere Sicherheit und in bezug auf die Einführung des bedingten Strafvollzuges der Volksabstimmung zu unterwerfen. Nach den Angaben des Aktionskomitees sollen die Bogen 136,155 Unterschriften enthalten.

Diese Unterschriften sind dem eidg. statistischen Bureau zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen worden.

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. dem Kanton Solothurn an die zu Fr. 160,000 veranschlagten Kosten für die Erstellung der Dottenbergstrasse, Gemeinde Lostorf, Fr. 27,800;

2. dem Kanton St. Gallen:

a. an die zu Fr. 188,000 veranschlagten Kosten für die Ausführung von Bermen an den Rheindämmen zwischen Sevelen und Sennwald $33\frac{1}{3}\%$, im Maximum Fr. 62,660;

b. an die zu Fr. 50,000 veranschlagten Kosten der Erstellung eines Güterweges Hof-Utenwil, Gemeinden Lichtensteig und Oberhelfenschwil, 25%, im Maximum Fr. 12,500;

3. dem Kanton Wallis an die zu Fr. 97,005 veranschlagten Kosten der „Irrigation du Bassin de la Bonne-Eau“, Gemeinde Siders, 25%, im Maximum Fr. 24,250.

(Vom 29. April 1922.)

Als Mitglieder der eidgenössischen Mass- und Gewichtskommission werden auf eine neue dreijährige Amtsdauer, d. h. bis 22. April 1925, bestätigt die Herren: J. Landry, Ingenieur, Professor der Elektrotechnik an der Ingenieurschule in Lausanne (als Präsident); Ingenieur Conrad Roth in Zürich (Vizepräsident); Dr. C. E. Guye, Professor der Physik an der Universität Genf; Vinzenz Morger, Professor für Physik und Direktor des kantonalen Lehrerseminars Mariaberg, in Rorschach; Regierungsrat Dr. Hans Tschumi, Nationalrat, in Bern.

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. dem Kanton Zürich an die zu Fr. 662,000 veranschlagten Kosten für die Korrektioñ des Wildbaches zwischen Wetzikon und Hinwil 30 0/0, im Maximum Fr. 198,600;
2. dem Kanton Bern an die zu Fr. 118,000 veranschlagten Kosten der Erstellung eines Bergweges Sonnhalden-Ried-Zwischenbäch, Gemeinde Frutigen, 25 0/0, im Maximum Fr. 29,500.

Wahlen.

(Vom 29. April 1922.)

Direktor der Zweiganstalt Basel der Schweizerischen Nationalbank:
Scheuner, Friedrich, von Oberbalm, Subdirektor der genannten Zweiganstalt.

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Verbot des Rückkaufs und der Beleihung von Policen deutscher Lebensversicherungsgesellschaften.

Der schweizerische Bundesrat hat, in Anwendung der Art. 8, Abs. 2, und Art. 9, Abs. 2, des Bundesgesetzes über die Kauttionen

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1922
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	18
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.05.1922
Date	
Data	
Seite	4-5
Page	
Pagina	
Ref. No	10 028 314

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.